

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 3. September 1975

B.N.P.

Nr.

98

4427. Strassen (Dübendorf, Oberdorfstrasse III. Kl., Baulinien). Am 30. Juli 1975 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. Juni 1975 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Oberdorfstrasse III. Kl. zwischen der projektierten Kirchbachstrasse III. Kl. und der Buenstrasse II. Kl. Nr. 11 bzw. II. Kl. Nr. 18.

Dübendorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 13. Juni 1975 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Oberdorfstrasse III. Kl. zwischen der projektierten Kirchbachstrasse III. Kl. und der Buenstrasse II. Kl. Nr. 11 bzw. II. Kl. Nr. 18 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. September 1975

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

